

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 auf Gewährung eines  
Zuschusses für die Sanierung der Laufbahn**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:       | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Sportausschuss | 18.05.2011      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die TSG 78 erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 21.675,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

|                                  |                           |  |
|----------------------------------|---------------------------|--|
| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt:</b> | <b>Ziel/e:</b>   |
| SOZ 14                           |                           | Zeitgemäßes Sportangebot sichern   |
|                                  |                           | <b>Begründung:</b>   |
|                                  |                           | Um die Sicherheit der Mitglieder zu gewähren, ist die Sanierung der Laufbahn unumgänglich. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

Die TSG 78 Heidelberg beantragt mit Schreiben vom 25.11.2010 die Sanierung der Laufbahn. Diese Maßnahme wurde mit unserem Schreiben vom 01.12.2010 auf eigenes Risiko genehmigt. Das Projekt ist in Höhe von € 85.000,00 in der Investitionsliste aufgenommen. Der Zuschuss wird aus dem laufenden Haushalt abgerufen. Wir schlagen vor, der TSG 78 einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 21.675,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner